

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

STADTENTWICKLUNG

BAUBOOM HÄLT AN
455 Bauanträge in 2017

KULTURELLE VIELFALT

**PEPEPHONTASTISCHES
KONZERT**
Vergnügliche Entdeckungsreise
für Kinder

AKTUELL

**SCHÖFFENWAHL
2018**
Bewerber gesucht





INHALT

AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLUSS DER 01. SITZUNG DES WERKSAUSSCHUSSES VOM 17.01.2018
- 04** BESCHLUSS DER GEMEINSAMEN SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES UND DES HAFEN-AUSSCHUSSES VOM 16.01.2018
- 04** BESCHLÜSSE DER 30. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM 22.01.2018
- 04** BESCHLÜSSE DER 29. STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG VOM 31.01.2018
- 05** SATZUNG ÜBER DEN KOSTENERSATZ FÜR LEISTUNGEN DER STÄDTISCHEN FEUERWEHR TELTOW (FEUERWEHRKOSTENSATZUNG)
- 07** ENTGELTTARIFE FÜR KOSTENPFLICHTIGE FREIWILLIGE LEISTUNGEN SOWIE BENUTZUNGSGEBÜHREN DER FEUERWEHR
- 08** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) ZUR 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES DER STADT TELTOW
- 09** BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018, EIGENBETRIEB „MENSCHENKINDER TELTOW“ DER GEMEINDE TELTOW
- 09** BEKANNTMACHUNG DES EIGENBETRIEBES „MENSCHENKINDER TELTOW“ – EIGENBETRIEB DER STADT TELTOW – ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015
- 10** BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFNAHME EINER NEUEN BESTATTUNGSFORM DER EV.KIRCHENGEMEINDE ST. ANDREAS TELTOW
- 10** SCHÖFFENWAHL 2018
- 11** „KOMMUNALWAHLEN IM LAND BRANDENBURG AM 25. MAI 2014“ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE BERUFUNG VON ERSATZPERSONEN NACH §80 BRANDENBURGISCHE KOMMUNALWAHLVERORDNUNG (BBGWahlV)
- 11** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR EINBERUFUNG EINER JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT TELTOW/RUHLSDORF

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmaking; Fotos: Stadt Teltow, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei



FRÜHJAHRSPUTZ

*Gemeinsam sauber
in den Frühling*
Seite 14



TOURIST INFORMATION

*Geänderte
Öffnungszeiten*
Seite 15

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG
UND SONSTIGE HINWEISE **12**

VERANSTALTUNGS-
TIPPS UND TERMINE **18**

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

LÄRMAKTIONSPLANUNG TEIL A
ABGESCHLOSSEN

Seite 16



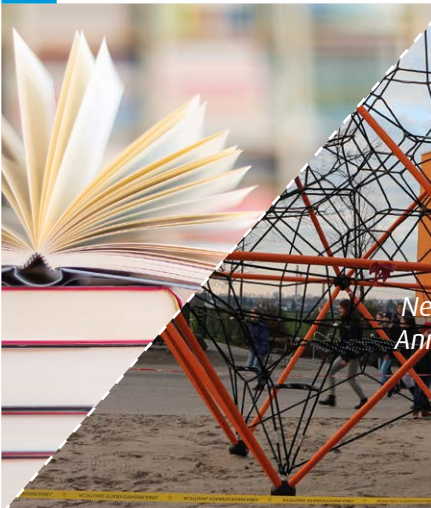
JA!

187 Trauungen
in 2017
Seite 14



KRIMI-LESUNG

Beate Vera in der
Stadtbibliothek Teltow
Seite 15



KLETTER- SPINNE

Neues Spielgerät in der
Anne-Frank-Grundschule
Seite 13



BADEPASS

FREIBAD KIEBITZBERGE

Sanierung im Plan

Seite 13



SITZUNGSBESCHLÜSSE

**BESCHLUSS DER
01. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 17.01.2018**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**WA-Beschluss-Nr.: 01/01/2018**

„Der Wirtschaftsprüfer Rainer Böhme, Konulstr. 24-26 in 02826 Görlitz, wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ nicht benannt.“

**BESCHLUSS DER GEMEINSAMEN
SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
UND DES HAFENAUSCHUSSES
VOM 16.01.2018**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 01/001/2018**

„Das Baulos BA 2.0 (Stege, Ausstattung) der Marina Teltow soll an die Otto-Mette-Wasserbau GmbH & Co.KG vergeben werden. Der Auftragswert beträgt 629.857,40 € brutto.“

**BESCHLÜSSE DER
30. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 22.01.2018**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 03/30/2018**

„Die Firma Elektro-Haase, Am Birkenhügel 26, 14532 Stahnsdorf, erhält den Auftrag zur Sanierung sicherheitstechnischer Anlagen an der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule (Los 1). Die Auftragssumme beträgt 73.648,98 € (brutto).“

HA-Beschluss-Nr.: 04/30/2018

„Die Firma Elektro-Haase, Am Birkenhügel 26, 14532 Stahnsdorf, erhält den Auftrag zur Sanierung sicherheitstechnischer Anlagen an der Mühlendorf-Oberschule (Los 2). Die Auftragssumme beträgt 105.713,16 € (brutto).“

HA-Beschluss-Nr.: 05/30/2018

„Dem Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow zur Errichtung eines temporären Schulbaus in Containerbauweise in der Albert-Wiebach-Straße 4

(Gemarkung Teltow, Flur 2, Flurstück 32/3) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 06/30/2018

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von 3 hintereinanderliegenden Häusern in der Feldstr. 26 (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 150) wird erteilt. Die Frage zum Antrag auf Vorbescheid wird mit ‚ja‘ beantwortet.“

HA-Beschluss-Nr.: 07/30/2018

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei PKW-Stellplätzen im Siedlerweg 36 (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 155) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 56 „Siedlerweg“ zum Erhalt festgesetzten Bäume wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB unter der Auflage zugestimmt, dass als Ersatz für die Fällung der Fichte zwei einheimische standorttypische Nadelbäume mittlerer Baumschulqualität, solitär, mit Drahtballen, viermal verpflanzt, Höhe 175–200 cm auf dem Grundstück anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten sind.“

HA-Beschluss-Nr.: 08/30/2018

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den eingereichten Widerspruch gegen die Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit 4 Pkw-Stellplätzen in der Güterfelder Straße (Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstück 10) aufrechtzuerhalten und die Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs vom 07.12.2017 beim Verwaltungsgericht Potsdam zu beantragen.“

**BESCHLÜSSE DER
29. STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG VOM 31.01.2018**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/29/2018**

„Die Tagesordnung der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2018 wird um den Antrag des Bürgermeisters, DS-207/2017, sowie um die Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Wolf, AF-010/2018, erweitert.“

Die Einordnung des Antrags DS-207/2017 erfolgt unter dem TOP 9 als neuer TOP 9.8. Die Einordnung der Anfrage AF-010/2018 erfolgt unter TOP 10, 10.2, als neuer TOP 10.2.2.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/29/2018

„Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur SVV am 11. April 2018 eine temporäre Lösung für die Entwässerung der Lenastraße zu finden und einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten. Hierbei soll es sich im Speziellen um eine kurzfristige Lösung handeln, welche vor dem endgültigen Ausbau zu einer Verbesserung der Regenentwässerung und einer besseren Befahrbarkeit der Straße führt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/29/2018

„Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur SVV am 11. April 2018 zu prüfen, welche konkreten Möglichkeiten bestehen, langjährigen Bestandsmietern attraktive Konditionen zur Erleichterung eines Umzugs in eine kleinere oder seniorengerechtere/barrierefreie Wohnung zu bieten und in welcher Form die Stadt die WGT in diesem Zusammenhang unterstützen könnte.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/29/2018

„Für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (WAZV) wird von der Fraktion der CDU als neues ordentliches Mitglied Herr André Freymuth für Herrn Ronny Bereczki entsandt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/29/2018

„Die in der Anlage 2 befindliche Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Städtischen Feuerwehr Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/29/2018

„Die in der Anlage befindliche Tabelle über die Entgelttarife für kostenpflichtige freiwillige Leistungen und Benutzungsgebühren wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/29/2018

„(1) Die zentralen Handlungsfelder im bestehenden INSEK aus dem Jahr 2008 werden analysiert, aktualisiert bzw. fortgeschrieben. Dazu zählen: Leitbild Teltow, Stadtstruktur

und Wohnen, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung, Verkehr und technische Infrastruktur, Soziale Infrastruktur und Gesundheit, Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus, Natur und Umwelt / Grün- und Freiflächen, Stadtmarketing und zivilgesellschaftliches Engagement und interkommunale Kooperation.

(2) Im Rahmen der Fortschreibung soll das bestehende INSEK um folgende Themenfelder ergänzt werden: Klimaschutz und Energieeinsparung, Berücksichtigung unterschiedlicher Belange der verschiedenen Altersgruppen, Herstellung von mehr Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Inklusion.

(3) Die Bürger der Stadt Teltow sollen bei der Fortschreibung des INSEKs eingebunden werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/29/2018

„(1) Der Vorentwurf der Planzeichnung sowie der Vorentwurf der Begründung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow werden gebilligt.

(2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

(3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/29/2018

„Die Region Rudong in der Volksrepublik China und die Stadt Teltow vereinbaren auf Grundlage des in der Anlage 1 formulierten Textes den Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft. Eine Vertragsunterzeichnung erfolgt in feierlichem Rahmen in beiden Städten.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/29/2018

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den sozialen Wohnraumbedarf in der Stadt Teltow ermitteln zu lassen. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 12.500 € bewilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/29/2018

„(1) Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage, Ruhlsdorfer Straße (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 430) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße – südlich der Buschwiesen“ festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

„(2) Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von der textlichen Festsetzung VII 2 des Bebauungsplanes wird unter Einhaltung der Immissionsrichtwerte zugestimmt.“

Teltow, den 01.02.2018

gez.
Ulrike Humeniuk
SVV-Büro

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 31.01.2018 beschlossene Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Städtischen Feuerwehr Teltow (Feuerwehrcostensatzung) durch Veröffentlichung in ihrem vollen

Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 01 Jahrgang 27 vom 14.02.2018, bekannt zu machen.

Teltow, 02.02.2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

SATZUNG ÜBER DEN KOSTENERSATZ FÜR LEISTUNGEN DER STÄDTISCHEN FEUERWEHR TELTOW (FEUERWEHRKOSTENSATZUNG)



Aufgrund des § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 9], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 206), in Verbindung mit §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in ihrer Sitzung am 31.01.2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Teltow unterhält eine öffentliche Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).

Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr sind im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben grundsätzlich unentgeltlich, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Kostenersatz

(1) Zum Kostenersatz der durch Einsätze der Feuerwehren entstandenen Kosten ist der

Stadt Teltow gemäß § 45 Absatz 1 BbgBKG verpflichtet, wer:

- die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
- als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden

durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,

- d. als Veranstalter nach § 34 Absatz 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist (Brand-sicherheitswache und Brandwache),
- e. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
- f. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
- g. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder
- h. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst hat.

(2) Von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von baulichen Anlagen kann gem. § 45 Abs. 2 BbgBKG Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau und den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben verlangt werden. Für die Erstellung des externen Notfallplanes kann von dem Betreiber des Betriebsbereiches teilweise Kostenersatz verlangt werden.

(3) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann die Stadt Teltow auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient.

Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.

(4) Bei einer Hilfeleistung nach § 3 Abs. 3 BbgBKG hat der Auftraggeber, dem Hilfe-

geleistet wurde, auf Antrag die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten zu tragen.

(5) Über die Anzahl der einzusetzenden Kräfte und die Art und Anzahl der Fahrzeuge oder Geräte entscheidet auf Grund des Meldungsinhaltes der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen.

(6) Auf Ersatz von Kosten kann gemäß § 45 Abs. 4 BbgBKG verzichtet werden, soweit der Kostenersatz im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 3 Maßstab der Erhebung des Kostenersatzes

(1) Maßstab der Erhebung von Kostenersatz sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Fahrzeuge oder Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.

(2) Bei der Festsetzung der Kosten werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Kosten je Minute berechnet.

(3) Soweit bei Einsätzen nach § 2 Abs. 1 bis 4 die Kosten für Personal und Fahrzeuge oder Geräte nach der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet werden, gilt als Einsatz- bzw. Benutzungsdauer die Zeit der Abwesenheit von der Feuerwache, bei sonstigen Leistungen, die in der Feuerwehr erbracht werden, die tatsächliche Dauer, wenn nicht im Tarif Pauschalbeträge benannt werden. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zur Feuerwache bzw. zum Gerätehaus.

Sind das eingesetzte Personal, die Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen.

Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge oder Geräte oder sonstige Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlich machen, wird die Zeit, das dafür notwendige Personal sowie Material für die Durchführung

der Reinigungsarbeiten und für die Neubeschaffung der Fahrzeuge dem Einsatz hinzugerechnet.

(4) Mit den sich nach Abs.1 bis 3 ergebenden Beträgen für die Sachkosten sind alle durch den Betrieb der Geräte und Fahrzeuge entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch und Instandhaltung, abgegolten. Die Einzelgeräte der Fahrzeuge sind im Kostenersatz enthalten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a. die Auslagen in der tatsächlich entstandenen Höhe für die Neubeschaffung und Entsorgung von verbrauchtem Material, insbesondere Schaummittel, Löschpulver und Ölbindemittel,
- b. die Reparatur-, Reinigungs- und Ersatzbeschaffungskosten für die bei kostenpflichtigen Einsätzen beschädigte oder unbrauchbar gewordene Technik und Einsatzbekleidung,
- c. die Auslagen in der tatsächlich entstandenen Höhe für den Einsatz von Personal und Geräten von Dritten (z.B.: Entsorgungsunternehmen),
- d. die der Stadt Teltow in Rechnung gestellten Auslagen einer Behörde nach § 3 Abs. 3 BbgBKG (überörtliche Hilfe).

(5) Für alle Ausrüstungen, die bei Einsätzen im Gefahrgutbereich kontaminiert wurden und auf Grund des jeweiligen Gefahrgutes nicht mehr gereinigt werden können, werden neben den Kosten der Wiederbeschaffung die Entsorgungskosten berechnet.

§ 4 Höhe des Kostenersatzes

Die Höhe des Kostenersatzes ist nach den in der Anlage festgelegten Kostenersatztarifen zu bemessen. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden, kostenpflichtigen Leistungen setzt sich der Gesamtkostenersatz aus der Summe der einzeln in Betracht kommenden Tarifpositionen der Kostenersatztarife zusammen. Die Anlage „Kostenersatztarif“ ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 5 Anspruch auf Kostenersatz

Der Anspruch auf Kostenersatz gem. § 2 entsteht bei Einsatz von Personal und Fahrzeugen mit Beendigung des Einsatzes oder der

Leistung. Werden mehr Personal, Fahrzeuge oder Geräte eingesetzt, als für die Leistung erforderlich sind, so wird nur der notwendige Umfang berechnet.

§ 6 Kostenschuldner

(1) Zum Ersatz der Kosten für Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Abs. 1 bis 4 sind die jeweils dort genannten Personen verpflichtet.

(2) Bei Brandsicherheitswachen ist zur Zahlung verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handlung ihm zuzurechnen ist, veranlasst hat.

(3) Sind mehrere Personen zum Ersatz der Kosten verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 7 Erhebung und Fälligkeit

Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid

erhoben. Der Kostenbescheid wird 1 Monat nach Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Städtischen Feuerwehr Teltow (Feuerwehrkostensatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Städtischen Feuerwehr Teltow (Feuerwehrgebührensatzung) vom 29.11.2004 außer Kraft.

Teltow, 02.02.2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

KOSTENERSATZTARIF

als Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Städtischen Feuerwehr Teltow (Feuerwehrkostensatzung) vom 31.01.2018

FAHRZEUG	MINUTE
Tanklöschfahrzeug TLF16/25: PM-2201	0,45 EUR
Mittleres Löschfahrzeug MLF: PM-3481	0,46 EUR
Gerätewagen Logistik GW-L: PM-1308	0,55 EUR
Mannschaftstransportwagen MTW: PM-FT 3192	0,01 EUR
Löschfahrzeug LF20/16: PM-FT 3441	0,47 EUR
Drehleiter DLK: PM-2324	0,48 EUR
Tanklöschfahrzeug TLF 8000: PM-FT 3251	0,32 EUR
Gerätewagen Gefahrgut GW-G: PM-FT 3551	0,22 EUR
Rüstwagen RW2: PM-2300	0,34 EUR
Mannschaftstransportwagen MTW: PM-FT 3191	0,51 EUR
Mehrzweckboot MZB: PM-PM 232	0,08 EUR
Kommandowagen KdoW: PM-FT 3101	0,39 EUR
Kommandowagen KdoW: PM-PM 1120	0,68 EUR
Rettungswagen RTW: PM-FT 3831	0,70 EUR
Rettungswagen RTW: PM-FT 3832	0,70 EUR
KOSTENERSATZ PERSONALKOSTEN	MINUTE
Einsatzkraft Hauptamtliche Feuerwehr	1,21 EUR
Einsatzkraft Freiwillige Feuerwehr	0,34 EUR

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtvertretenenversammlung der Stadt Teltow am 31.01.2018 beschlossenen Entgelttarife für kostenpflichtige freiwillige Leistungen sowie Benutzungsgebühren durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 01 Jahrgang 27 vom 14.02.2018, bekannt zu machen.

Teltow, 02.02.2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

ENTGELTTARIFE FÜR KOSTENPFLICHTIGE FREIWILLIGE LEISTUNGEN SOWIE BENUTZUNGSGEBÜHREN DER FEUERWEHR



NR. BEZEICHNUNG BETRAG

1. Benutzungsgebühren

1.1	Ölsperre	100,00 €/Tag
1.2	Druckschlauch B	10,00 €/Tag
	Druckschlauch C	8,00 €/Tag
1.3	wasserführende Armaturen	6,00 €/Tag
1.4	Nutzung Schlauch- und Übungsturm	15,00 €/Std.
1.5	Sandsack	0,50 €/Stück
		2,00 €/Stück bei Defekt

2. Schlauchpflege

2.1	Reinigen, Prüfen, Trocknen, Reparatur von Schläuchen	
	B-Schlauch	10,00 €/Stück
	C-Schlauch	8,00 €/Stück
2.2	Einbinden von Kupplungen	4,50 €/Stück

Alle Preise zuzüglich Materialkosten



NR. BEZEICHNUNG BETRAG

3. Atemschutzwerkstatt/ Pressluftatmer	
3.1 Prüfen Pressluftatmer (PA)	10,00 €/Stück
3.2 Reinigen, Desinfizieren, Prüfen Atemanschluss	28,00 €/Stück
3.3 Reinigen, Desinfizieren, Prüfen PA-Gerät	18,00 €/Stück
3.4 Flaschenfüllung 4l/200 bar	3,00 €/Stück
3.5 Flaschenfüllung 6l/300 bar	4,00 €/Stück

Alle Preise zuzüglich Materialkosten

4. Atemschutzwerkstatt/ Gasmesstechnik Bumpstest/Funktionskontrolle nach T021 und T023	
Gasmessgeräte tragbar MSA Altair / Altair4 / Altair4x / Altair5 / Altair5x Dräger X-AM 2500/ X-AM 5000/ X-AM 7000	
4.1 Bumpstest/ Anzeigetest	14,60 €/ Stück
4.2 Funktionskontrolle	29,20 €/ Stück

Zu allen Kontrollen wird ein Prüfprotokoll gefertigt.
Alle Preise inklusive Materialkosten

5. Sonstige freiwillige Leistungen	
5.1 Ab- und Aufschließung Feuerweh- schlüsseldepot, Sicherung	60,00 €
5.2 Montagearbeiten an der Schließanlage	60,00 €

Alle Preise zuzüglich Materialkosten

Teltow, 02.02.2018

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

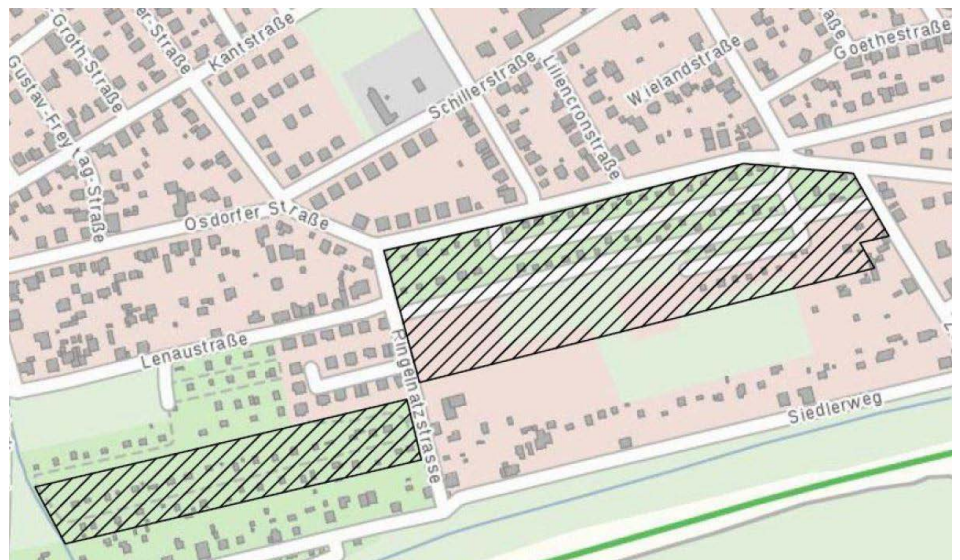
**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1
DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) ZUR 19. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT TELTOW**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 05. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf wurde im Rahmen der Stadtverordnetensitzung am 31. Januar 2018 gebilligt. Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke 476 (westliche Teilfläche) sowie 519 und 129/2 (östliche Teilfläche) der Flur 8 in der Gemarkung Teltow.

Die westliche Teilfläche wird begrenzt durch den Zehnrotengraben im Westen, weitere

Kleingartenflächen und das Wohngebiet Erich-Kästner-Straße im Norden, die Ringelnatzstraße im Osten sowie das Wohngebiet Siedlerweg im Süden. Die östliche Teilfläche wird begrenzt durch die Ringelnatzstraße im Westen, die Osdorfer Straße im Norden, den Zehnrotengraben im Osten sowie Wiesenflächen (Flurstück 130) im Süden. Die Flächen des Grundstücks Zehnrotengraben 1 (Flurstück 129/1) sind nicht Gegenstand der Änderung. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Geltungsbereich der 19. Änderung des FNP Teltow, Kartengrundlage BRANDENBURGVIEWER (ohne Maßstab)



Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltprüfung soll durchgeführt werden.

Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Ziele und Zwecke der Planung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom

26. Februar 2018 bis einschließlich zum 29. März 2018

MONTAGS VON
7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
DIENSTAGS VON
7.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

MITTWOCHS VON
7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
DONNERSTAGS VON
7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
FREITAGS VON
7.30 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Markt- platz 1 - 3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen auf der Website der Stadt Teltow unter dem Menüpunkt „Beteiligung der Öffentlichkeit“ für die gesamte Dauer der Auslegung einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11 – 2.14) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden.

Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei

der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im

Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Teltow, den 02.02.2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018, EIGENBETRIEB „MENSCHENKINDER TELTOW“ DER GEMEINDE TELTOW



Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 29.11.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	17.194.700 €
die Aufwendungen	17.194.700 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	262.870 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-233.300 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2 Es werden festgesetzt

- 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
- 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- 2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden) 0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- a)..... €
- b)..... €
- c)..... €

Teltow, 30.11.2017

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Wirtschaftsplan 2017 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen des Eigenbetriebes, Mahlower Straße 148, 14513 Teltow während der Sprechzeiten aus.

gez.
Solveig Haller
Werkleiterin

BEKANNTMACHUNG DES EIGENBETRIEBES „MENSCHENKINDER TELTOW“ – EIGENBETRIEB DER STADT TELTOW – ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015



Auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 der Verordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, (Nr. 11) S. 150) in der jeweils geltenden Fassung ist der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk eine Woche öffentlich auszulegen.

Mit Beschluss Nr. SVV-08/28/2017 und Beschluss Nr. SVV-09/28/2017 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt:

Beschluss Nr. SVV-08/28/2017

„Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ wird festge-

stellt. Der Jahresüberschuss wird in die Freie Rücklage (39.072,10 €) und in die Rücklage für Betriebsmittel (325.158,15 €) eingestellt.“

Beschluss Nr. SVV-08/28/2017

„Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ der Stadt Teltow Entlastung erteilt.“

Der geprüfte Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk liegen für jedermann im „Neuen Rathaus“ der Stadt Teltow, Bürgerservice, Raum 0.01, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow,

**in der Zeit vom
05.03.2018 bis 12.03.2018**

während der folgenden Dienstzeiten zur Einsicht aus:

- MONTAG**
09:00 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr
- DIENSTAG**
09:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
- DONNERSTAG**
09:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr
- FREITAG**
09:00 – 12:00 Uhr

Teltow, den 22.01.2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFNAHME EINER NEUEN BESTATTUNGSFORM DER EV. KIRCHENGEMEINDE ST. ANDREAS TELTOW



Der Gemeindekirchenrat der St. Andreas-kirchengemeinde Teltow hat in seiner Sitzung vom 10.01.2018 folgendes beschlossen:

Die Beisetzungen für Erdbestattungen werden um die Grabstellenart „Reihengrabstätte Wiese“ erweitert.

Die Reihengrabstellen können nicht verlängert werden. Die Ruhefrist beträgt gemäß Friedhofsgesetz 20 Jahre.

Die Friedhofsgebührenordnung vom 03.05.2006, geändert am 08.02.2017, wird im Absatz 1.2. um den Absatz 1.2.1. erweitert.

1.2.1. Reihengrabstätte Wiese einschließlich Instandhaltung und Pflege 50,00 €

(Die Gebühr setzt sich zusammen aus der Grabberechtigungsgebühr für eine Reihengrabstelle 20 Euro und einem jährlichem Pflegeaufwand von 30 Euro.)

Gestaltungsvorschrift für das Begräbnisfeld „Reihengrabstätte Wiese“

Die Grabstelle ist ebenerdig und wird durch die Friedhofsverwaltung eingesät und gepflegt. Bepflanzung jeglicher Art ist nicht erlaubt.

Die Ablage von Blumen und Gestecken ist nur am Tage der Beisetzung, am Geburts- und Sterbetag und am Ewigkeitssonntag bzw. Allerheiligen möglich.

Auf der Grabstelle ist eine Grabplatte in der Größe von 35cm x 35cm x 5cm ebenerdig am Fußende innerhalb der Grabstelle zu verlegen.

Die Grabplatte ist mit dem Namen, Geburts- und Sterbedatum des/der Verstorbenen zu beschriften.

Die Grabplatte sollte am Tag der Beisetzung, muss aber spätestens 2 Wochen nach der Beisetzung verlegt sein.

Die Beauftragung zur Erstellung der Grabplatte und deren Verlegung liegt in der Verantwortung der Nutzungsberechtigten.

Die Arbeiten müssen von einem zugelassenen Betrieb der Steinmetzinnung ausgeführt werden.

Eine Denkmalgebühr, gemäß der gültigen Gebührenordnung, wird erhoben.

Den vollständigen Wortlaut der Gebührenordnung entnehmen Sie bitte unseren Daueraushängen im Friedhofsbüro, Weinbergsweg 1 und der Homepage der Ev. Kirchengemeinde St. Andreas Teltow unter www.kirche-teltow.ekbo.de/friedhof/entgelt-und-gebuehrenordnungen.html

Teltow, den 11.01.2018

gez.

Thomas Karzek

Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde St. Andreas Teltow

SCHÖFFENWAHL 2018



Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Teltow insgesamt 30 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Potsdam und Landgericht Potsdam als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen,

d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamts nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft

vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 21. März 2018 beim

Bürgerservice/Einwohnermeldeamt (Wahlbehörde) der Stadt Teltow,

Tel.: 03328/ 4781-291 oder -238
oder per E-Mail: stadt-teltow@teltow.de.
Notwendige Formulare können von der Internetseite der Stadt Teltow unter www.teltow.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 29. März 2018 an den Landkreis Potsdam-

Mittelmark, Fachdienst Kinder/Jugend/Familie, z.H. Frau Richter, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig. Bewerbungsformulare können von der Internetseite des Landkreises Potsdam-Mittelmark unter http://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Bewerbungsvordruck_Jugendschoeffen.pdf heruntergeladen werden.

Teltow, den 31.01.2018

gez.: Thomas Schmidt
Bürgermeister der Stadt Teltow

„KOMMUNALWAHLEN IM LAND BRANDENBURG AM 25. MAI 2014“ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE BERUFUNG VON ERSATZPERSONEN NACH § 80 BRANDENBURGISCHE KOMMUNALWAHLVERORDNUNG (BBGKWAHLV)



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Frau Angelika Mann ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Teltow zum 31.12.2017 niedergelegt hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG zum 01. Januar 2018 auf Herrn Alexander Herrmann, 2. Nachfolgekandidat der Fraktion DIE LINKE, übergegangen.

Herr Alexander Herrmann hat gemäß § 51 Abs. 1 BbgKWahlG, das Mandat angenommen.

Teltow, 18.12.2017

gez.
Marco Lietz
Wahlleiter
der Stadt Teltow

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR EINBERUFUNG EINER JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT TELTOW/RUHLSDORF



TERMIN:
19.04.2018 um 18:30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT:
14513 Teltow
OT Ruhlsdorf,
Güterfelder Straße 36
im Büro des Ortbeirates Ruhlsdorf

TEILNEHMER:
Eigentümer bzw. bevollmächtigte
Vertreter bejagbarer Grundflächen

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

4. Protokollgenehmigung der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 27.04.2017
5. Bericht der Kasse
6. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2018/2019
8. Bericht der Jäger
9. Sonstiges

Der Eigentumsnachweis ist vor Versammlungsbeginn durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Teltow, den 31.01.2018

gez.
Petra Lehmann
Jagdvorsteherin

PIKTOGRAMME – OHNE WORTE UND DOCH VERSTÄNDLICH:



ÖFFENTLICH BEHANDELT

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT

BEBAUUNGSPLAN

BEKANNTMACHUNG

SATZUNGEN

FINANZEN

WAHLBEKANNTMACHUNG

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten und vielseitige Veranstaltungs- und Freizeit-Tipps!

NEWS
01

Feuerwehreinsätze im Dezember 2017 und Januar 2018

9 Brandeinsätze, 34 technische Hilfeleistungen, 17 Rettungsdiensteinsätze und 16 Fehlalarme – 76 Einsätze sind im Monat Dezember zu registrieren gewesen. Insgesamt gab es im Jahr 2017 1331 Einsätze unserer Wehren zu verzeichnen.

Im Januar 2018 sind die Kameradinnen und Kameraden zu insgesamt 89 Einsätzen gerufen worden. Hierbei handelte es sich um 11 Brandeinsätze, 42 technische Hilfeleistungen, 27 Rettungsdiensteinsätze und 9 Fehlalarme.

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

RUHLSDORFER STRASSE. Im Bereich Schenkendorfer Weg bis zur Fliederstraße erfolgen Arbeiten am Regenwasserkanalnetz. Ebenso erfolgt die Beendigung der Arbeiten im westlichen Gehwegbereich vom Ruhlsdorfer Platz bis zum Kreisverkehr.

MARINA TELTOW. Die bei den Böschungsarbeiten entstandenen Abrutschungen am Böschungsfuß wurden temporär durch den Einbau von Wasserbausteinen gesichert. Im Endzustand soll das Einbringen von Spundwänden die Sicherung der Böschung gewährleisten. Diese werden in diesem Zusammenhang bis auf Höhe der zukünftigen Traveliftanlage durchgezogen. Die Vergabe des Loses „Ausstattung und Steganlagen“ hat Anfang Februar stattgefunden. Die Radwegbrücke wird Ende Februar öffentlich ausgeschrieben.

NEWS
02

Bauboom in Teltow hält an

Insgesamt 26.767 Einwohner zählte Teltow zum Jahresende 2017

Der enorme Einwohnerzuwachs und der damit verbundene Zuzug nach Teltow war auch im Jahr 2017 zu spüren und wird im städtischen Rathaus mit großem Engagement kontinuierlich vorbereitet und begleitet. „Zwar nahmen die gestellten Anträge auch im Jahr 2017 leicht ab. Trotzdem gab es, wie auch schon im Vorjahr, wieder einige größere Wohnbauprojekte“, erklärte Iris Abraham, Sachgebietsleiterin für Stadtentwicklung. „Dabei handelt es sich unter anderem um zwei Vorhaben in der Albert-Wiebach-Straße, im Wohngebiet am Ruhlsdorfer Platz, wo zum einen die Teltower Wohnungsgenossenschaft (TWG) 55 Wohneinheiten herstellen wird und zum anderen von einem privaten Investor weitere 60 Wohnungen gebaut werden. Die Baugenehmigungen dafür liegen bereits vor. Ebenso werden in der Zehlendorfer Straße Baulücken mit größeren Vorhaben geschlossen. Direkt am Kreisel entstand letztes Jahr ein Gebäude für Gewerbe und Wohnen und es werden zwei weitere Vorhaben folgen. In der Zehlendorfer Straße 13 wird ein Wohngebäude mit 11 Wohnungen entstehen und zum anderen wird die Wohnungsbaugesell-



schaft Teltow (WGT) ebenfalls in der Zehlendorfer Straße einen Wohnblock mit 20 Wohnungen bauen“, so Abraham weiter.

INSGESAMT WURDEN IM VERGANGENEN JAHR 455 BAUANTRÄGE GESTELLT – UNTER ANDEREM 128 BAUANTRÄGE ZUZÜGLICH 35 ANTRÄGE ZUR AUFFORDERUNG ZUR ERNEUTEN STELLUNGNAHME SOWIE 223 ANTRÄGE AUF ERTEILUNG EINES ZEUGNISSES ÜBER DIE NICHTAUSÜBUNG ODER DAS NICHTBESTEHEN EINES VORKAUFRECHTES UND 6 ANTRÄGE AUF SANIERUNGSRECHTLICHE GENEHMIGUNGEN.

NEWS
03

Sturmschäden fast vollständig beseitigt

Entwurzelte Bäume, beschädigte Häuser und blockierte Straßen und Bahntrassen – die beiden Sturmtiefs im vergangenen Herbst haben einige Verwüstungen und Schäden im Stadtgebiet hinterlassen. Diese sind nun fast vollständig beseitigt. Der letzte Sturm im Januar dieses Jahres hat keine nennenswerten Schäden am städtischen Baumbestand hinterlassen. Notwendige Nachpflanzungen von Straßenbäumen werden im Herbst 2018 und im Frühjahr des kommenden Jahres realisiert.



NEWS
04

Neues Spielgerät in der Anne-Frank-Grundschule

Eine Kletterspinne für Schulkinder, in Fachkreisen auch „Triangulum“ genannt, ziert nun den Schulhof der Anne-Frank-Grundschule.

Das spinnennetzartige, circa acht Meter breite und fünf Meter hohe Klettergebilde bietet den Kindern viel Platz zum Turnen, Klettern,

Spielen und Hangeln. Die langlebige Bauweise des Spielgerätes ist gut durchdacht und wurde durch eine Fachfirma fachgerecht – entsprechend den Sicherheitsbestimmungen – installiert und montiert.



Die Gesamtkosten des Triangulums belaufen sich auf circa 21.500 Euro. Für die noch freie Spielfläche auf dem Schulgelände findet ein Ideenwettbewerb im Rahmen eines Projekttag am 14. Februar statt, an dem alle Klassen teilnehmen. Hier sollen die Kinder mitentscheiden, welche Spiellandschaft auf der Freifläche künftig entstehen soll.

„EINE GROSSARTIGE IDEE! DIE KINDER SIND MIT RIESIGER BEGEISTERUNG DABEI UND HABEN SO DIE MÖGLICHKEIT, IHRE WÜNSCHE IN DIE PLANUNG MIT EINFLIESSEN ZU LASSEN“, so die Schulleiterin Katrin Kliche bei der Einweihung des Spielgerätes.

NEWS
05

Kiebitzberge: Freibadsanierung im Plan

Statt grüner Liegewiesen prägen aktuell noch Baugruben und Sandberge die Landschaft im Freibad Kiebitzberge. Solange die Witterung es zulässt, laufen die Sanierungsarbeiten rund um die beiden großen Becken auf Hochtouren.

Jede Menge Edelstahl wurde bereits verbaut: Alle angelieferten Spülwasser- und Schwallwasserbehälter am Nichtschwimmer- und am Schwimmerbecken sind im Erdreich eingelassen und zum Teil bereits mit dem neuen Rohrleitungsnetz verbunden. „Zwei Schwerlastkräne waren erforderlich, um die Behälter – der größte ist 18 Meter lang – von der Fontanestraße aus über das Verwaltungsgebäude zu hieven“, erklärte Geschäftsführer Markus Schmidt zur Vorgehensweise. Abgebrochen und entsorgt ist bereits auch das Liegeplateau am Schwimmerbecken. Die Leitungsgräben für Frisch- und Abwasser sowie der Blitzschutz und die Elektronik sind hergestellt, sodass in diesem Bereich an der Leitungsmontage weitergearbeitet wird. Doch das ist noch nicht alles, weiterhin finden unter anderem Arbeiten am Filtersystem und am Rohrleitungsbau im Maschinenhaus statt. Ab dem 19. Februar

beginnt dann die Montage der Bodenbleche im Nichtschwimmerbecken. **„Wir liegen damit sehr gut im Plan, da eigentlich diese Arbeiten erst im März laut des Bauzeitenplanes anstanden“**, so Schmidt. Sofern das Wetter mitspielt, werden gleichzeitig die Arbeiten an den Freianlagen aufge-

nommen und ab Mitte März auch der Bau des Schwimmmeisterhauses anvisiert.

„SOMIT BIN ICH GUTER HOFFUNG DIE ERÖFFNUNG DES NEUEN FREIBADS KIEBITZBERGE AM 1. JUNI-WOCHENENDE FEIERN ZU DÜRFEN“, so die freudigen Worte des Geschäftsführers.



NEWS
06

Wieder ein voller Erfolg: 11. Regionale Ausbildungsmesse Teltow

Die Regionale Ausbildungsmesse, in diesem Jahr mit 127 Ausstellern in über 250 verschiedenen Ausbildungsberufen und Studiengängen, erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Am 20. Januar 2018 hatten Jung und Alt einen Tag lang die Möglichkeit, sich über die Vielfalt in der Berufswelt zu informieren. Unter dem Motto „Mit Vollgas in deine Zukunft!“ gab die legendäre Berliner Unternehmerin, Rallyefahrerin, gelernte

Kfz-Mechanikerin und diesjährige **Schirmherrin, Heidi Hetzer**, dem Nachwuchs von Morgen auch einiges mit auf den Weg:

„ICH HABE IN DER WELT GESEHEN, WIE WICHTIG EINE GUTE AUSBILDUNG IST. NICHT MUTIG SEIN, SONDERN MACHEN! WER ETWAS MACHEN WILL, HAT AUF ALLE FÄLLE DIE MÖGLICHKEIT UND VIEL AUSWAHL.“



NEWS
08

Trauerungen im Jahr 2017

186 Ehen und eine Lebenspartnerschaft wurden im Jahr 2017 im Teltower Standesamt

geschlossen – sechs Ehen mehr als im Vorjahr. Der beliebteste Monat, um den Bund der Ehe einzugehen, war der Dezember mit 22 Trauerungen, dicht gefolgt vom August mit 21. Grundsätzlich sind die Samstage in den Sommermonaten sehr beliebt für Hochzeiten. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes „Ehe für alle“ wurden auf Antrag, im Oktober 2017, sieben gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften in Ehen umgewandelt.

AUCH FÜR 2018 BLEIBT DIE HEIRATSLUST IN TELTOW UNGEBROCHEN. SO GIBT ES BEREITS ETWA 70 RESERVIERUNGEN UND 31 VERBINDLICHE ANMELDUNGEN FÜR EHE SCHLIESSUNGEN. IM JANUAR 2018 HABEN BEREITS SECHS EHE SCHLIESSUNGEN STATTEGEFUNDEN.

NEWS
07

Frühjahrsputz in Teltow

Kurz vor dem Frühlingsanfang heißt es wieder: Zupacken beim Frühjahrsputz! Im Interesse der allgemeinen Sauberkeit werden auch in diesem Jahr wieder alle Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Frühjahrsputz aufgerufen. Ziel der Aktion ist es, durch die Reinigung markanter öffentlicher Flächen sowie privater Grundstücke und Vorgärten, gemeinsam eine Verschönerung des Stadtbildes zu erreichen.

Der Frühjahrsputz wird in diesem Jahr am 24. März stattfinden.

Wer gern mitwirken möchte, kann sich am 24. März um 8:45 Uhr, zu einer kleinen Einweisung und der Bereitstellung der notwendigen Utensilien, auf dem Marktplatz in der Teltower Innenstadt einfinden.

Die geplanten Routen starten auf dem Marktplatz und sind für Jung und Alt geeignet. Nach getaner Arbeit ist zur Mittagszeit ein gemütlicher Ausklang geplant.

„Ich freue mich auf den gemeinsamen Frühjahrsputz und auf rege Teilnahme – denn Sie wissen ja: Gemeinsam schafft man Vieles“, so Bürgermeister Thomas Schmidt.



NEWS
09

Stadtbibliothek am 8. März geschlossen

Aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme bleibt die Stadtbibliothek am Donnerstag, 8. März 2018, ganztägig geschlossen.

Um Verständnis wird gebeten.

NEWS
10

15. Märkische Literaturtage: Krimi-Lesung mit Beate Vera

Anlässlich der „Märkischen Literaturtage“ liest Beate Vera am 16. März ab 19 Uhr in der Stadtbibliothek Teltow aus ihrem Buch „Was den Raben gehört“.



Der dritte „Provinzkrimi aus Berlin“ von Beate Vera: Im nasskalten Berliner Advent trotz Lea Storm einer fiebrigen Erkältung und erwartet sehnsüchtig ihren Freund, den Privatermittler Martin Glander, aus dessen norddeutscher Heimat zurück. Auf traute Zweisamkeit hat sich Lea jedoch zu früh gefreut. Im Keller ihrer neuen Nachbarn, der Familie Wallace, wird ein grausiger Fund gemacht: zwei skelettierte Leichen. Schon bald steht fest, dass es sich bei einem der beiden Toten um die Mutter zweier Nachbarinnen von Lea handelt, der Lehmann-Schwestern. Die soll in den Sechzigerjahren mit einem Liebhaber durchgebrannt sein. Unterstützt von Lea, nehmen sich Glander und seine Kollegin Merve Celik des ungelösten Falles an. Doch dann verschwindet Julia Wallace spurlos...

Beate Vera setzt die Reihe ihrer erfolgreichen Berliner Krimis mit einem atemberaubenden Band fort. Gekonnt zeichnet die Autorin eine Stadtrandidylle, die erst bei näherer Betrachtung offenbart, dass hinter manch einer beschaulichen Reihenhausfassade der Hass auf alles Fremde lauert.

Die Lesung findet in der Stadtbibliothek, Jahnstraße 2 A, statt. Der Eintritt ist frei. **Eine Anmeldung** unter der Telefonnummer 03328 4781 650 oder per E-Mail an bibliothek@teltow.de **ist erforderlich.**

Vom 25. Februar bis zum 29. April 2018 finden im Landkreis Potsdam-Mittelmark zum 15. Mal die „Märkischen Literaturtage“ statt. Mit den Literaturtagen sollen die Strukturen und die Angebote des bibliothekarischen Netzwerkes im Landkreis Potsdam-Mittelmark bekannter gemacht, Hemmschwellen abgebaut und den Lesern kulturelle Erlebniswerte vermittelt werden. Das komplette Programm der Literaturtage ist im Veranstaltungskalender des Landkreises zu finden unter: www.potsdam-mittelmark.de

Geänderte Öffnungszeiten der Tourist Information Teltow

Ob Ticketverkauf, Auskunft zu Kulturveranstaltungen und Freizeitaktivitäten, die Herausgabe von Flyern mit allerhand Informationen zur Region oder der Verkauf von Souvenirartikeln – die Tourist Information Teltow steht mit Rat und Tat zur Verfügung.

ÖFFNUNGSZEITEN:

MONTAG

10:00 – 12:30 und 13:00 – 17:00 Uhr

DIENSTAG

09:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00 Uhr

MITTWOCH GESCHLOSSEN

DONNERSTAG

10:00 – 12:30 und 13:00 – 17:00 Uhr

FREITAG

10:00 – 14:00 Uhr

NEWS
11



Tourist Information
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

E-Mail: tourist-info@teltow.de
Telefon: 03328 4781 293

NEWS
12

Post-Filiale in der Asterstraße schließt

Wie die Deutsche Post AG mitteilte, wird die Filiale in der Teltower Asterstraße 2 zum 28. Februar 2018 schließen. Dennoch gibt es keinen Grund zur Sorge, denn laut der Deutschen Post AG soll in diesem Bereich wieder eine neue Filiale eingerichtet werden.



Für die Übergangszeit empfiehlt es sich die umliegenden Filialen zu nutzen. Auf der Webseite

www.deutschepost.de/postfinder können Kunden nach Eingabe eines Standortes die Adressen, Öffnungszeiten und das Leistungsangebot der nächstgelegenen Filialen abrufen.



NEWS
13

Erfolgreiche Hilfsaktion „Kinder helfen Kindern!“

Dank des großartigen Engagements vieler Helfer, Spender und Unterstützer war die Hilfsaktion „Kinder helfen Kindern“ auch im Jahr 2017 ein großer Erfolg. Mit vielen nützlichen und liebevoll bestückten Päckchen konnte die Sammelstelle der Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf wieder prall gefüllt werden.

Neben 32 Bananenkisten, bestehend aus Hygiene- und Wäscheartikeln, konnte die Region TKS mit 484 Geschenkpaketen zu einem tollen Ergebnis beitragen und für strahlende Kinderaugen in Albanien sorgen.

Ausstellungseröffnung im Industriemuseum der Region Teltow e.V.

Seit kurzem zielt die Sonderausstellung „Die Entwicklung der Arbeitswelt“ die Räumlichkeiten des Industriemuseums der Region Teltow e.V.. Die Sammlung dieser zeitgenössischen Dokumente und Ansichten stellt über 140 Jahre Industriegeschichte dar und umfasst die fortschreitende Entwicklung von der ersten industriellen Revolution bis zur heutigen modernen Industrie 4.0.

Die Dauer der Sonderausstellung ist auf das Jahr 2018 anberaumt und kann während der regulären Öffnungszeiten, von Dienstag bis Samstag, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Industriemuseum Teltow besichtigt werden.

NEWS
14



Aufgrund der großen Nachfrage kann die Ausstellung „Strom: Gestern-Heute-Morgen“ auch im Jahr 2018 weiterhin besichtigt werden.

NEWS
15

Unterstützung für Vereine und Interessengemeinschaften

Städtische Vereine und Interessengemeinschaften haben noch bis zum 28. Februar die Gelegenheit Anträge auf Zuwendungen für eine Förderung einzureichen.

*Förderanträge können im
Fachbereich Bildung, Soziales und
Gebäudemanagement der
Stadtverwaltung Teltow abgegeben
werden.*



NEWS
16

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR LÄRMAKTIONSPLANUNG DES EISENBahn-BUNDESAMTES

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Teil A des Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes unter Beteiligung der Öffentlichkeit fertiggestellt. Insgesamt sind in der ersten Phase, welche vom 30.06.2017 bis zum 25.08.2017 stattfand, circa 38.000 Beteiligungen eingegangen.

Ab sofort kann die Veröffentlichung auf der Internetseite www.eba.bund.de abgerufen werden, kostenlos per E-Mail (lap@eba.bund.de) oder postalisch (Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn) als Druckexemplar angefordert werden.

Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung findet noch bis zum 07. März 2018 statt. In dieser Zeit haben Betroffene die Gelegenheit dem EBA, auf folgender Website www.laermaktionsplanung-schiene.de, eine Rückmeldung zum Lärmaktionsplan Teil A und zum Prozessablauf der Lärmaktionsplanung zu geben. Neben den von Eisenbahnlärm betroffenen Bürgern erhalten auch Organisationen, Vereinigungen und Initiativen die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Die Ergebnisse werden anschließend in den Lärmaktionsplan Teil B eingehen und veröffentlicht.

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Der Plan dient als Werkzeug zur Bewertung der Lärmsituation an Schienenwegen und der Planung von Lärmschutzmaßnahmen. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG).

Fragen zur Lärmaktionsplanung im Eisenbahn-Bundesamt können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: lap@eba.bund.de

NEWS
17

Städtepartnerschaft: JTT sucht abenteuerlustige Jugendliche

Gemeinsam mit dem Verein „Teltow ohne Grenzen“ möchte der „Jugendtreff Teltow“ Jugendlichen die Partnerschaft zu Gonfreville l'Orcher, dem polnischen Żagań und der Stadt Ahlen näher bringen.

Schon gewusst?

Teltow unterhält enge Kontakte zu seinen drei Partnerstädten in Frankreich, Polen und Deutschland. Dies bietet auch Kindern und Jugendlichen vielerlei Möglichkeiten, sich interkulturell zu betätigen.

Klingt nach jeder Menge Abenteuer und Entdeckungen? Ist auch so!

Der Jugendtreff sucht Jugendliche im Alter ab 13 Jahren, die aus Teltow stammen, zudem offen für Neues sind, Interesse an der Stadt Teltow und der eigenen Familiengeschichte haben, gern verschiedene Sprachen kennenlernen und die Leidenschaft zum

Reisen teilen. Kreative Tätigkeiten am Computer, Fotografieren sowie die Zusammenarbeit mit anderen Jugendlichen sollte ihnen ebenfalls Spaß bereiten.

Alle interessierten Teenies sind herzlich eingeladen, die Städtepartner gemeinsam kennenzulernen, eine Reise dorthin vorzubereiten und durchzuführen. Natürlich soll auch Teltow erkundet werden, um die Stadt mit Fotos, selbst erstellten Videos oder Präsentationen vorzustellen. An oberster Stelle steht hierbei: miteinander Spaß haben beim gemeinsamen Entdecken!

Das nächste Treffen findet am 20. Februar 2018 um 16 Uhr im Jugendtreff Teltow statt.

Der Jugendtreff und „Teltow ohne Grenzen e.V.“ freuen sich auf viele Interessierte, Entdecker und reiselustige Jugendliche! Für Fragen steht der Jugendtreff Teltow jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Dirk Orphal
Osdorfer Straße 9
14513 Teltow
Telefon: 03328-47 34 69
d.orphal@teltow.de



NEWS
18

Osterfeuer

Seit 2002 wird an jedem Ostersonntag im Teltower Ortsteil Ruhlsdorf das Osterfeuer entzündet. Organisiert wird der Abend vom Verein Heimatfreunde Ruhlsdorf e.V. mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr und mit finanzieller Unterstützung der Stadt Teltow.

Auf der Wiese am Röthepfuhl, dem kleinen Dorfteich, wird um 18 Uhr das Feuer durch die Feuerwehr entfacht. Hier versammeln sich Bewohner und Gäste aus den Nachbarrorten bei Livemusik, Bratwurst, Bier oder Wasser und netten Gesprächen. Bis 22 Uhr kann das Osterfeuer und die gemütliche Atmosphäre rund um den Röthepfuhl genossen werden.

Am 01. April 2018

findet ab 18 Uhr das Osterfeuer auf der Wiese am Röthepfuhl in Teltow-Ruhlsdorf statt.



AKTIVE SENIOREN IN TELLOW

Im Seniorentreff des Bürgerhauses, Ritterstraße 10, ist für jeden etwas dabei!

15. FEBRUAR 14:00 UHR
„EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN“
Konzert für Violine und Klavier mit Jürgen Beck und Ernst Blendin
Eintritt: 1 EUR

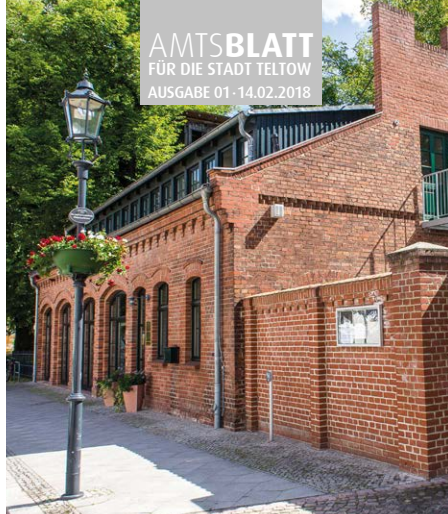
20. FEBRUAR 13:00 UHR
PREISSKAT
Leitung: Heinz Timm

22. FEBRUAR 14:00 UHR
KLATSCHKAFFEE
gemütliches Plauderstündchen bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen

01. MÄRZ 14:00 UHR
VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT
mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler

06. MÄRZ 14:00 UHR
TANZ FÜR SENIOREN
„Winter adé“ mit den DJ's R&R
Eintritt: 1 EUR

08. MÄRZ 14:00 UHR
FRAUENTAG IM SENIORENTREFF
mit dem Männerballett „Die Hupfdohlen“ des Damenelferrats Rot-Weiß
Eintritt: 5 EUR
Anmeldung ab sofort möglich



10. MÄRZ 10:15 UHR
FRAUENTAGSAUSFLUG NACH WIESENBURG
Kartenpreis: 54 EUR
Anmeldung erforderlich unter 03328 4781 244

13. MÄRZ 14:00 UHR
DER PC-SENIOR
Erfahrungsaustausch und Tipps zum Umgang mit PC, Laptop, Tablet und Smartphone.
Moderation: Harald Götze

15. MÄRZ 14:00 UHR
„EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN“
Konzert für Violine und Klavier mit Jürgen Beck und Ernst Blendin
Eintritt: 1 EUR

20. MÄRZ 13:00 UHR
PREISSKAT
Leitung: Heinz Timm

22. MÄRZ 10:00 UHR
BESUCH DES LANDTAGS IN POTSDAM
weitere Informationen telefonisch unter: 03328 - 4781 244

29. MÄRZ 14:00 UHR
KLATSCHKAFFEE
gemütliches Plauderstündchen bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen



Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden in den gemütlichen Räumlichkeiten unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

BESONDERE HIGHLIGHTS:
20. FEBRUAR 16:00 UHR
PRÄSENTATION FAMILIENSTADTPLAN
im Landhotel Diana

25. FEBRUAR 10:00 UHR
ZWILLINGSELTERNTREFF
in der Albert-Wiebach-Str. 4

27. FEBRUAR 10:00 UHR
ELTERNTHEMENRUNDE
„SPRECHEN LERNEN“

AB 05. MÄRZ 19:00 UHR
„STARKE ELTERN - STARKE KINDER“
Anmeldeschluss: 26. Februar

08. MÄRZ 11:00 UHR
BODEN- UND WASSERANALYSE
DURCH DIE AFU E.V.

13. MÄRZ 19:00 UHR
NATÜRLICH TELTOW.
Wir engagieren uns für eine nachhaltige Stadt.

20. MÄRZ 19:00 UHR
GENERATIONENTALK:
MITEINANDER LEBEN

27. MÄRZ 15:30 UHR
OSTERFEST

Unter www.philantow.de finden Sie unser buntes Programm.

Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an I.rueger@teltow.de oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.

Änderungen vorbehalten!



VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

IN TELTOW FÜR DIE
GANZE FAMILIE



14. FEBRUAR 19:30 UHR

„ICH SCHENK MEIN HERZ“ MIT DEM DUO MUSICA E PAROLE

Ein Abend für Verliebte!
Katharina Richter und Rudolf Gäbler präsentieren ein Programm passend zum Valentinstag, das den Zuschauer für einen Abend den grauen Wintermatsch auf den Straßen vergessen lässt.

 Bürgerhaus
Ritterstraße 10
 Eintritt: VVK* 8 EUR/ AK 10 EUR
Ermäßigt** 6 EUR

21. FEBRUAR 20:00 UHR

TELLOW SINGT!

Freies Singen für jedermann mit
Dirk Zeugmann und Band

 Bürgerhaus
Ritterstraße 10
 Eintritt: AK 6 EUR
Ermäßigt** 4 EUR

10. MÄRZ 20:00 UHR

MANN UND FRAU INTIM!

Eine Kabarettvorstellung der besonderen Art mit Andrea Meissner und Helmut Fensch im Rahmen der Frauentagswoche, rund um das Aufklärungsbuch von Siegfried Schnabl „Mann und Frau intim“ aus dem Jahre 1971.


 Stubenrauchsaal
Neues Rathaus | Marktplatz 1-3
 Eintritt: VVK* 13 EUR/ AK 17 EUR
Ermäßigt** 7 EUR
(Ab 16 Jahren)



16. MÄRZ 19:00 UHR

KRIMI-LESUNG MIT BEATE VERA


Anlässlich der „Märkischen Literaturtage“ liest Beate Vera aus ihrem Buch „Was den Raben gehört“.

 Stadtbibliothek Teltow
Jahnstraße 2 A
Anmeldung erforderlich
telefonisch unter 03328 4781 650
oder
per E-Mail an
bibliothek@teltow.de

21. MÄRZ 20:00 UHR

TELLOW SINGT!

Freies Singen für jedermann mit
Dirk Zeugmann und Band

 Bürgerhaus
Ritterstraße 10
 Eintritt: AK 6 EUR
Ermäßigt** 4 EUR

12. MÄRZ 16:00 UHR

KINDERKONZERT: DAS PEPEPHONTASTISCHE KONZERT



„Achtung, fertig, los!“ heißt es, wenn Speedy Gitarros mit seinen flinken Fingern in die Saiten greift und Pepe auf seinem Instrumentenkoffern spielt. Speedy und Pepe nehmen die Kinder mit auf eine vergnügliche Entdeckungsreise rund um das Riesen-Pepephon und andere selbstgebaute Instrumente. Gemeinsam mit dem Publikum forschen die beiden Musiker nach Klängen, Rhythmen und Melodien aus Jazz, Pop, Folk und Klassik.

 Stubenrauchsaal
Neues Rathaus | Marktplatz 1-3
 Eintritt: VVK*/ AK 8 EUR
Ermäßigt** 4 EUR

*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: • Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
• Online-Tickets unter www.teltow.de

**Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

BERATUNGSANGEBOTE

→ Seniorenbeirat

26.02.2018

10:00 – 12:00 Uhr

Neues Rathaus | Beratungsraum 1.24

Zu dieser Zeit kann der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer 03328 4781 671 oder per E-Mail (seniorenbeirat@teltow.de) kontaktiert werden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

→ Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail (s.wuttke@teltow.de) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



Energieberatung

20.02.2018 + 20.03.2018

14:00 – 18:00 Uhr

Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung erforderlich von Mo. bis Fr. zwischen 09:00 und 16:00 Uhr unter 0331 9822 9995

DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN. ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN SITZUNGSTERMINEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG. DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD VORAUSSICHTLICH ENDE MÄRZ 2018 ERSCHEINEN.

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

→ Februar 2018

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Werksausschuss**
21.02.2018 um 18:00 Uhr
- **Hauptausschuss**
26.02.2018 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort: Neues Rathaus,
Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

- **Regionalausschuss**
19.02.2018 um 18:00 Uhr
- **Stadtverordnetenversammlung**
28.02.2018 um 18:00 Uhr

→ März 2018

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Ausschuss für Schule, Kultur,
Sport und Soziales**
05.03.2018 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Umwelt und Energie**
06.03.2018 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Verkehr**
07.03.2018 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Finanzen und
Wirtschaftsförderung**
08.03.2018 um 18:00 Uhr
- **Hafenausschuss**
13.03.2018 um 18:00 Uhr
- **Hauptausschuss**
19.03.2018 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort:
Güterfelder Straße 36,
OT Ruhlsdorf**

- **Ortsbeirat Ruhlsdorf**
15.03.2018 um 17:30 Uhr

**Sitzungsort: Bürgerhaus,
Ritterstraße 10**

- **Plenum der Lokalen Agenda 21**
19.03.2018 um 19:00 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)

AUSSTELLUNGEN

→ Bürgerhaus, Ritterstr. 10

- 26.01.2018 - 22.03.2018
„Farbenfrohes in Öl“ von
Wolfgang Richter
- 25.03.2018 - 31.05.2018
„Lust auf Reisen“
von Wieland Rödel
Vernissage:
25.03.2018 um 11:00 Uhr

→ Neues Rathaus, Marktplatz 1-3

- 17.01.2018 - 27.02.2018
„Teltower Landschaften“
von Joachim Scheel
- 02.03.2018 - 27.06.2018
Fotoausstellung „Lost places -
Verwunschene Orte in Berlin und
Brandenburg“ von Martin Wilpert
Vernissage:
02.03.2018 um 18:00 Uhr



→ Evangelisches Diakonissenhaus, Lichterfelder Allee 45

- 18.10.2017 - 20.05.2018
„Malkurs für Menschen mit
Behinderung“ stellt aus



klimaneutral
natureOffice.com | DE-275-637990
gedruckt

Mit dem klimaneutralen
Druck des Amtsblattes wurden
846 Kilogramm CO₂
kompensiert.